Architektenkammer Baden-Württemberg
Körperschaft
des Öffentlichen Rechts
Danneckerstraße 54
70182 Stuttgart

Telefon (07 11) 21 96-0
Telefax (07 11) 21 96-103
info@akbw.de
www.akbw.de

Juni 2024

Das bisherige Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg wurde zum 11. Februar 2023 zum **Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz (KlimaG BW)** novelliert und weiterentwickelt. Damit wurden auch Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels ergänzt. Die Projektgruppe Klimaschutzgesetz des Kompetenzteams Nachhaltigkeit der Architektenkammer hat sich mit dem Abschnitt 1, also den Allgemeinen Bestimmungen des KlimaG BW befasst, die Inhalte aufbereitet und kritisch hinterfragt. In einer losen Reihe werden hier sukzessive die Inhalte einzelner Paragrafen behandelt.

§3 KlimaG – Klima-Rangfolge (Autorin Judith Ottich)

Stichworte: Ressourcenschutz, Verbrauch, Kreislaufwirtschaft

Was die sogenannte "Klima-Rangfolge" für das Planen und Bauen bedeutet

Priorisiert werden sollen laut § 3 Klimaschutzgesetz BW Maßnahmen zur Emissionsvermeidung, danach erst folgen solche zur Verringerung und schließlich – als Notlösung gleichermaßen – das Versenken, sprich Carbon Capture and Storage (CCS).

1.) Emissionen vermeiden

Planung induziert Bautätigkeit und die (Um-)Gestaltung der gebauten Umwelt. Darüber ergibt sich ein Einfluss auf die Emissionen und folgende Leitfragen werden zur **#Emissionsvermeidung** wichtig:

- Wieviel **Bautätigkeit** ist überhaupt notwendig? (Ist "kreatives Unterlassen" durch schlaue Neuorganisation oder die Besinnung auf das, was tatsächlich gebraucht wird und was an Bestandspotentialen bereits vorhanden ist, möglich?) Da die Bautätigkeit eines Jahres in Deutschland im Schnitt die Betriebsemissionen sämtlicher Bestandsgebäude zusammen verursacht, müssen sich Planer:innen angewöhnen, neben der Effizienz auch die Suffizienz zu betrachten.
- Lässt sich der absolute **Materialeinsatz** reduzieren (Stichwort: Ressourceneffizienz)?
- Welche **Materialwahl** ist die emissionsärmste (Stichwort: Ressourcenschutz und Graue Emissionen)? Lassen sich Gebäudeabschnitte erhalten und weiterbauen oder Bauteile aus nahen Abrissbaustellen wiederverwenden (continued use / reuse)? Welche emissionsarmen mineralischen und welche nachwachsenden Rohstoffe lassen sich einsetzen? Hier gilt es undogmatisch eine projektspezifische Wahl zu treffen, die im Hinblick auf Emissionen im Gebäudelebenszyklus und Demontierbarkeit optimiert.
- Lässt sich der **Baustellenverkehr** (Transporte und Anfahrten) durch Einbeziehung der Transportemissionen in die Vergabeentscheidung minimieren? Die Einflussmöglichkeiten auf die Nachhaltigkeit von Projekten im aktuell gegebenen gesetzlichen Rahmen werden in Ausschreibung und Vergabe bisher nicht ausgeschöpft. Aus der KSG-Zielsetzung einer zukunfts- und kreislauffähigen Planung heraus, müssen Kriterien und deren Parameter neu überdacht und dann integriert werden, um eine umfassende Betrachtung und somit die Berücksichtigung vieler Aspekte hinsichtlich ihrer Umsetzbarkeit zu gewährleisten. Insbesondere bietet sich neben der Notwendigkeit aber auch die Chance, an der Schnittstelle zu den allgemeinen Vergabe- und Ausschreibungskriterien im Kontext der Umsetzung einer nachhaltigen Planung eine beispielhafte, zieloptimierte Weiterentwicklung voranzutreiben.
- Welchen Grad an **Nutzungsmischung** kann das Projekt herstellen, um die täglichen Wege der zukünftigen Nutzer:innen kurz zu halten, anstatt durch Nutzungstrennung (bspw. von Arbeit und Wohnen) zusätzlichen Verkehr zu verursachen? Das Zusammendenken von Bau und Mobilität ist gerade in der Stadtplanung unverzichtbar geworden.
- Wie lässt sich die **Gebäudetechnik** dekarbonisieren, nachdem die Bedarfe für Heiz- und Kühlenergie bereits durch den Entwurf minimiert wurden?

2.) Emissionen verringern

Zur **#Verringerung von Emissionen** im Gebäudesektor ist die energetische Gebäudesanierung ein Werkzeug. Neben der klassischen Optimierung der Gebäudehülle bauteilweise oder als Ganzes nach den Maßgabe der Bundesförderung energieeffiziente Gebäude (BEG) sind für Planer:innen und Kommunen für Emissionseinsparungen darüber hinaus relevant:

- Das Bewusstsein für **Energieeinsparungen** allein durch **Optimierung** und richtige Einstellung der vorhandenen **Gebäudetechnik** sowie durch energiebewusstes **Verhalten** der Nutzer:innen.
- **Low-Tech-Entwurfsstrategien**, die das Zusammenwirken des Gebäudes mit seinem Umfeld in den Blick nehmen, wie z.B. die bewusste Nutzung solarer Gewinne durch Speichermassen oder gezielte Verschattungs- oder auch Farbgebungsmaßnahmen.
- **Materialwahl** - ja nochmal - von CO_2-reduzierten Bauprodukten schon in frühen Planungsphasen. Selbst innerhalb einer Produktgruppe kann es mehr oder weniger CO_2-intensive Optionen geben.

Daneben können bei einer „funktionellen Vergabe“ mit entsprechenden Kriterien und Bewertungsmatrix gezielt Firmen eingebunden werden, die ihren Klima-Impact bereits reduziert haben, sodass (Um-)Baumaßnahmen weniger CO_2-intensiv werden.

3.) Emissionen versenken

Das **#Versenken von Treibhausgasemissionen** als letzten Strohhalm betrifft zum einen die baubeteiligten Firmen (indirekt bspw. über die Materialwahl von Bauprodukten, deren Emissionen durch negative Emissionen ganz oder teilweise ausgeglichen wurden). Zum anderen können Auftraggebende und Gemeinden Ausgleichsmaßnahmen für nicht vermeidbare Emissionen veranlassen oder durch Zertifikate bei Dritten einkaufen (Achtung!).

4.) Klimaanpassung

In ergänzender Funktion nennt der Paragraph die **#Klimaanpassung**, da sie den " Schutz des Klimas nicht ersetzen” kann. Gleichwohl erfordert die Notwendigkeit unseren Lebensraum resilient umzugestalten v.a. koordiniertes und planungsvolles Vorgehen, sowie möglichst zielgerichtete und effektive Umbaumaßnahmen - und den Stopp des Business As Usual in Städtebau, Regional- und Landesplanung. Die Weichenstellung für gelungene Klimaanpassung, die nicht gleichzeitig das Klima weiter anheizt, ist daher aktuell noch ausbaufähig.

zum Weiterlesen:

- **Handbuch für die umweltfreundliche Beschaffung**
  Rudolf Ley, Dietmar Altus, Michael Wankmüller, 2012;
- **ReBAU Planungshandbuch Baustelle Ressourcenwende: Architektur**

Textauszug Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg

§3 Klima-Rangfolge

(1) Bei dem Schutz des Klimas soll folgende Rangfolge in absteigender Reihe eingehalten werden:
1. Vermeiden von Treibhausgasemissionen,
2. Verringern von Treibhausgasemissionen und
3. Versenken nicht oder mit verhältnismäßigem Aufwand nicht zu vermeidender oder zu verringernder Treibhausgase.
Auch geringen Beiträgen zum Klimaschutz kommt Bedeutung zu. Maßgeblich müssen die Bereiche Energie, Mobilität, Produktion und Konsum, Beschäftigung sowie Bauen zum Klimaschutz beitragen. Insbesondere bei energiebedingten Treibhausgasemissionen sollen das Vermeiden und Verringern dieser in erster Linie durch Einsparung sowie effiziente Bereitstellung, Umwandlung, Nutzung und Speicherung von Energie sowie durch den Ausbau und die Nutzung erneuerbarer Energien erreicht werden.
(2) Neben dem Schutz des Klimas ist die Anpassung an die unvermeidbaren Folgen des Klimawandels geboten. Sie kann den Schutz des Klimas nicht ersetzen; ihr kommt ergänzende Funktion zu.